



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Wiederaufbau der Stettinerhütte, Gemeinde Moos in Passeier*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110012 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *08.01.2018, Prot. Nr. 11.523*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *08.02.2018, Prot. Nr. 94.862*
- **Kommission / WorkFlow:** *LSK 2018/22*
- **Begutachter:** *Anton Johann Egger* **Datum:** *12.03.2018*

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)
Die eingereichten Unterlagen sind ausreichend dokumentiert
- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um die Wiedererrichtung der im Februar 2014 von einer Lawine auf ca. 2.870 m ü. M. zerstörten Stettinerhütte. Vorgesehen ist der Abbruch der noch bestehenden Baulichkeiten um neue sichere Fundamente zu errichten. Geplant ist anschließend der Neubau der Schutzhütte mit einer Stahlbeton Tragstruktur. Die bestehende Materialseilbahn wird dabei in der neuen Gebäudehülle eingefasst. Die Untergeschosse sollen aufgrund der topografischen Gegebenheiten wieder in der gleichen Bauweise aufgebaut werden. Insgesamt wird das neue Gebäude einen Bruttorauminhalt von ca. 2.894,5 m³ haben. Die reine Bauzeit wird grob mit 180 Tagen geschätzt welche sich auf 2 Jahre erstrecken wird. Witterungsbedingt kann sich diese Angabe natürlich auch um einiges verlängern. Die notwendigen Materialtransporte erfolgen zum Großteil mittels Hubschrauber. Es kommt nachweislich zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Natura-2000-Lebensräume, da die geplanten Arbeiten keine direkten Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenarten haben werden. Die notwendigen Hubschraubertransportflüge bleiben auf das unbedingt erforderliche Ausmaß beschränkt. Die geplanten Eingriffe sind somit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000 Gebietes vereinbar. Es werden weder Lebensräume noch Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Gebiet ausgewiesen worden ist, negativ beeinträchtigt.



- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

*Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, auf Grund dessen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Eventuelle Störungen beschränken sich auf die Bauphase. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein **positives Verträglichkeitsgutachten** ausgestellt.*

Ort, Datum:
Bozen, 12.03.2018

Unterschrift des Begutachters
Anton Johann Egger
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)